

Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen in den Klassenstufen 7 - 10

(eingeführt durch die Notenbildungsverordnung vom 05.02.04, §9 Abs. 6)

Jeder Schüler der Klassen 7 (G8) bzw. 7.2 (G9) bis Klasse 10 ist durch die Notenverordnung verpflichtet, einmal pro Schuljahr in einem Fach seiner Wahl eine GFS zu erbringen. Mehr als eine GFS pro Schuljahr und Schüler ist nicht möglich.

Organisation:

- Der **Klassenlehrer** trägt Sorge dafür, dass sich **jeder Schüler** einer Klasse für eine GFS verbindlich anmeldet.
- Planung und Durchführung der GFS werden von den beteiligten Fachlehrern in einer gesonderten Liste im **Tagebuch** dokumentiert.
- Jeder Fachlehrer stellt den Schülern einer Klasse **bis zu den Herbstferien mindestens fünf Themen** zur Auswahl.
- Die Schüler sind aufgefordert, sich frühzeitig um ein Thema zu bewerben bzw. dem Fachlehrer einen eigenen Themenvorschlag zu unterbreiten. Die Themen sollten curriculumsnah vereinbart werden. Die Namen der Fachlehrer, die erst im 2. Halbjahr unterrichten, können beim Klassenlehrer erfragt werden.
- **Bis Weihnachten** muss jeder Schüler seine GFS entweder schon erbracht oder zumindest ein Unterrichtsfach bzw. einen Termin in Absprache mit dem betroffenen Fachlehrer gewählt haben. Sollte ein Schüler sich nicht anmelden, teilt der Klassenlehrer spätestens bei der pädagogischen Halbjahreskonferenz in Absprache mit dem Fachlehrer ein Fach für die GFS zu.
- **Versäumt** ein Schüler das Erbringen einer GFS zum vereinbarten Termin, so wird dies mit **ungenügend** im gewählten Fach bewertet. Dasselbe gilt, wenn bis zum Schuljahresende von einem Schüler keine GFS erbracht wird.
- **Alle Fachlehrkräfte** beteiligen sich an der Durchführung der GFS. Durch die Richtwerte von **5 GFS pro Klasse (inkl. Kurse) und von 20 GFS** pro Lehrkraft und Schuljahr über alle Klassenstufen hinweg (**Teilzeitkräfte** entsprechend weniger) sollen Häufungen bei einzelnen Fachlehrern vermieden und der Aufwand auf alle Lehrkräfte verteilt werden.

Arten der GFS:

Mögliche Arten von GFS sind abhängig von der Klassenstufe. Übliche Formen sind Referate, schriftliche Hausarbeiten und mündliche Prüfungen. Denkbar sind aber auch: Jahresarbeiten, Projekte, experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Wandzeitungen, Plakate, Lesetagebücher, schauspielerische, tänzerische, musikalische Darbietungen, Bilder, Skulpturen, Schülerwettbewerbe oder ähnliches.

	Klassenstufe 7/7.2 und 8	Klassenstufe 9	Klassenstufe 10
Präsentation/ Referat	√	√	√
Schriftliche Hausarbeit	-	√	√
Mündliche Prüfung	-	-	√
Andere Arten	Nach Vereinbarung mit dem Fachlehrer		

Die GFS können im **Team** gemacht werden, solange die individuellen Anteile für die Bewertung erkennbar bleiben.

Form und Umfang einer GFS werden mit dem Fachlehrer abgesprochen. Der Schüler muss damit rechnen, dass es zum Thema der GFS vom Fachlehrer befragt wird. Folgende Regelungen gelten im Allgemeinen, falls nicht vom Fachlehrer anders mitgeteilt:

Regelungen für Präsentationen und Referate als GFS

Länge:	mindestens 10 min, Abweichungen davon sind insbesondere in den Fremdsprachen möglich!
Struktur:	Einstieg (Problemstellung und Motivierung), Vorstellung der Vorgehensweise/Gliederung, strukturierter Hauptteil, Schluss
Vortrag:	freie Rede, medienunterstützt (Folien, Plakat, Tafelanschrieb, ...)
Quellennachweise:	vollständige Angabe!

In vielen Fächern gefordert:

Handout: ca. 1 Seite

Regelungen für Hausarbeiten als GFS

Umfang:	5 – 10 Seiten
Format:	DIN A4
Zeilenabstand:	1,5-zeilig
Schriftgröße:	Times New Roman 12 oder Calibri 11 oder vergleichbares
Formatierung:	Blocksatz oder linksbündig
Aufbau:	<ul style="list-style-type: none">▪ Deckblatt: Schule, Schuljahr, Fach, betreuender Lehrer, Name, Klasse, Thema▪ Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen▪ Textteil (gegliedert) mit Seitennummerierung und Unterüberschriften; Kennzeichnung von wörtlichen und inhaltlichen Zitaten▪ Quellenverzeichnis▪ Versicherung der selbständigen Anfertigung
Abgabe:	Ausdruck geheftet in einem Klarsichtordner und digital

Regelungen für mündliche Prüfungen

Die mündliche Prüfung kann in Form einer Präsentationsprüfung (Präsentationsteil und Kolloquium) oder einer klassischen mündlichen Prüfung (Aufgaben mit Vorbereitungszeit, Präsentation der Ergebnisse, Kolloquium) stattfinden.